

Hebammen - Sprechstunde

Behandlungsvertrag und Information für Frauen

Die Hebammen-Sprechstunde ist primär für Frauen gedacht, die aufgrund des Hebammenmangels keine Hebamme während der Schwangerschaft und für die Wochenbettbetreuung gefunden haben. Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe einer freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Die Hebamme handelt ausschließlich in eigenem Namen. Die Hebammenleistung zur Schwangerschaftsbetreuung und bei der nicht aufsuchenden Wochenbettbetreuung erfolgt auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V nebst seinen Anlagen in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils diensthabende Hebamme leistet ausschließlich eine Basisversorgung im Wochenbett und in der Schwangerschaft. Die im Rahmen der Hebammen - Sprechstunde tätige Hebamme versorgt Schwangere und Wöchnerinnen, die keine Hebamme gefunden haben, bietet jedoch keine Wochenend- oder Urlaubsvertretung an. Beachten Sie bitte, dass die im Rahmen der Hebammen - Sprechstunde tätige Hebamme keine Frauen betreut, im ambulant entbunden haben, d.h. die Frau muss mind. 48h nach der Geburt in der Klinik verbracht haben.

Erreichbarkeit:

Die Notfall-Ambulanz befindet sich in der Hebammenpraxis und Zentrum für Kundalini-Yoga in 97421 Schweinfurt, Hohmannstr. 8.

Sie findet mittwochs von 13:30-15:30 Uhr statt

Mit Wartezeiten ist zu rechnen!

Ausschließlich telefonische Notfallberatung findet samstags von 10:00- 12:00 Uhr statt.

Tel: 0151-50795022

Sollten sich außerhalb dieser Zeiten Probleme abzeichnen, wenden Sie sich an eine*n Ärzt*in oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst und in Notfällen an die nächste Klinik oder wählen Sie die 112.

Terminvereinbarung:

Die Termine für die Hebammensprechstunde können ausschließlich dienstags zwischen 16:00 - 18:00 Uhr unter folgender Nummer vereinbart werden

Tel: 0151-50795022

Information zur Sprechstunde:

Bitte bringen Sie zur Sprechstunde immer die gültige Versicherungskarte Ihrer Krankenkasse mit, sowie Ihren Mutterpass und das gelbe Kinderuntersuchungsheft.

Kostenregelung:

Damit die erbrachten Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet werden können, muss zu Beginn der Leistungserbringung eine bestehende Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse sichergestellt sein. Dies bestätigen Sie per Unterschrift auf der von der Hebamme vorgelegten Versicherungsbestätigung.

Privat versicherte Frauen bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Begleichung der Hebammenrechnung entsprechend der jeweils gültigen Privat Gebührenverordnung für das Bundesland Bayern, bei einem 2,0 fachen Steigerungsfaktor mit einem Zahlungsziel von 30 Tage nach Rechnungserhalt. Der Ehepartner verpflichtet sich die Rechnung zu begleichen, falls die Frau dazu nicht in der Lage ist.

Ist das gesetzlich geregelte Leistungskontingent durch anderen Hebammen ausgeschöpft, wird die Leistung privat in Rechnung gestellt.

Datenschutz und Schweigepflicht:

Ich stimme der Weitergabe aller relevanten medizinischen Befunde und Daten von mir und meinem/meiner Kind/er an diejenigen Hebammen oder Ärzt/innen zu, die mich ggfs. ergänzend behandeln.

Ebenso stimme ich der Weitergabe der abrechnungsrelevanten Daten an meine Krankenkasse und an die externe Abrechnungsstelle zu.

Ansonsten unterliegen alle Informationen, Aussagen und Befunde, welche die Hebamme nicht nur in Ausübung ihres Berufes erlangt, den Regeln der Schweigepflicht, welche nur durch mich aufgehoben werden können.

Mit Abschluss dieses Vertrages erkläre ich mich mit der Verwendung meiner Daten zu diesen Zwecken einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Zustimmung jederzeit formlos gegenüber der Hebamme widerrufen kann.

Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebammen - Sprechstunde bin ich einverstanden.

Eine Kopie der Vereinbarung wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Leitungsempfängerin

Unterschrift der Hebamme

(nur bei Privat versicherten Frauen)
Unterschrift des Partners

Stempel der Hebamme